

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Kinder, Jugend, Familie und Soziales			
Vorlage für Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bestimmung der / des Unterausschussvorsitzenden für Krankenhausangelegenheiten und dessen / deren Vertreter			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		04.02.2015	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 36/2015

Sachbearbeiter/in: Michael Querbach
Datum: 04.02.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

Betreff:

Bestimmung der / des Unterausschussvorsitzenden für Krankenhausangelegenheiten und dessen / deren Vertreter

Beschlussentwurf:

Zur/zum Vorsitzenden des Unterausschusses Krankenhausangelegenheiten wird -----bestimmt.

Zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Krankenhausangelegenheiten wird ----- bestimmt.

Zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Krankenhausangelegenheiten wird ----- bestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

In der Sitzung des AFSGS vom 22.01.2015 wurde der Unterausschuss für Krankenhausangelegenheiten gebildet und besetzt.

Gemäß § 29a der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse ist der AFSGS für die Bildung und Besetzung des Unterausschusses und somit auch für die Bestimmung der/des Vorsitzenden und dessen/deren Vertreter zuständig.

Die Fraktionen haben sich am 26.08.2014 auf folgenden einheitlichen Vorschlag geeinigt:

Vorsitzende: Martina Engels-Bremer (CDU)

1. stellv. Vorsitzende: Gisela Halbritter (SPD)

2. stellv. Vorsitzende: Petra Flink (CDU)

2. Lösung

Zur/zum Vorsitzenden des Unterausschusses Krankenhausangelegenheiten wird -----bestimmt.

Zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Krankenhausangelegenheiten wird ----- bestimmt.

Zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Krankenhausangelegenheiten wird ----- bestimmt.

3. Alternativen

Kein Vorschlag

4. Finanzielle Auswirkungen

keine